

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen

– Arbeits- und Immissionsschutzbehörde –
Dienstort Bremerhaven



Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Lange Straße 119 • 27580 Bremerhaven

Bauordnungsamt
der Stadt Bremerhaven
Fährstraße 20
27568 Bremerhaven

Auskunft erteilt
Herr Engelmann

T (04 71) 596 - 13274
F (04 71) 596 - 13494

E-mail: kurt.engelmann@
gewerbeaufsicht.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
27.07.2009

0671 BV 2009

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Bahnhofstraße

Bremerhaven, den
26. August 2009

Bauvorhaben: Wartungsstützpunkt der NWB Bremerhaven; Bahnhofstraße in Bremerhaven

Hier: Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

Bauherr: VGB Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG
Zur Hexenbrücke 11
27570 Bremerhaven

Anliegend erhalten Sie die Antrags – CD - Rom zurück.

Zuständige Planfeststellungsbehörde für das vg. Vorhaben ist der SUBVE, Referat 53 (Eisenbahn- und gewerblicher Straßenpersonenverkehr). Der SUBVE ist darüber hinaus für den Betrieb der Anlage zuständige Behörde zur Wahrnehmung der immissionsschutzrechtlichen Verpflichtungen.

Unsere Zuständigkeit bezieht sich lediglich auf den Bau der Anlage, die nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm zu beurteilen ist.

Stellungnahme zum Immissionsschutz

Sämtliche Anlagen des Wartungsstützpunktes sind so zu errichten, dass am Immissionsaufpunkt des nächstgelegenen Wohnhauses der Wohnbausiedlung „Kampacker“ folgende Lärmgrenzwerte für den Beurteilungspegel nicht überschritten werden:

tagsüber	(07.00 bis 20.00 Uhr)	55 dB(A)
nachts	(20.00 bis 07.00 Uhr)	40 dB(A)

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Die angegebenen Immissionsrichtwerte werden nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm ermittelt und beurteilt.

Dienstgebäude:
Lange Straße 119
27580 Bremerhaven
T (04 71) 596 - 13270

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag
9:00 - 15:00 Uhr
Freitag 9:00 - 14:00 Uhr

Bus 502, 505, 506, 508
Haltestellen:
Lange Straße
Altmarkt Lehe

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Bundesbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

Für Errichtung der Hallen des Wartungsstützpunktes ist voraussichtlich eine Tiefgründung erforderlich. Das vorgesehene Gründungsverfahren sowie die dabei entstehenden Lärmimmissionen sind uns vor Beginn der Bauarbeiten darzustellen. Wir empfehlen: Von dem Einsatz lärmintensiver Rammen abzusehen und stattdessen das Rammgut im „Bohrverfahren“ in den Boden zu treiben.

Hinweis:

Unsere Stellungnahme bezieht sich nicht auf die Lärmimmissionen zum Betrieb der beantragten Anlage. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben, als auch die Überwachung des Betriebes liegen beim SUBVE, Referat 53.

Die dem Vorhabens-Antrag beigefügte Lärmprognose (Projekt Nr.: 09.050-5) weist aus, dass die Vorgehensweise der Lärmuntersuchung durch das Gewerbeaufsichtsamt Bremerhaven vorgegeben wurde und mit der Planfeststellungsbehörde abgestimmt ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vorgehensweise der Untersuchung ausschließlich durch die Planfeststellungsbehörde vorgegeben wurde (Ergebnis der Trägeranhörung vom 12. November 2008).

Auflagen zum Arbeitsschutz

1. In den Räumen des Wartungsstützpunktes und den Räumen der Waschanlage muss ausreichend gesundheitlich zuträgliche Atemluft vorhanden sein. Sollte für das Betreiben der Räume eine raumlufttechnische Anlage erforderlich sein, muss diese jederzeit funktionsfähig sein. Eine Störung muss durch eine selbsttätige Warneinrichtung angezeigt werden. Es müssen Vorkehrungen getroffen sein, durch die die Beschäftigten im Fall einer Störung gegen Gesundheitsgefahren geschützt sind. Die innenliegenden Toilettenräume, Waschräume und Teeküchen im Sozial- und Verwaltungstrakt müssen be- und entlüftet werden können. Dazu sind die Räume mit einer Belüftungsanlage auszurüsten. Die übrigen vorgesehenen Fenster sind mit Dreh-/Kipp- Beschlägen zu versehen, um die Lüftung der Räume zu ermöglichen.
2. Raumtemperaturen von mindestens +17°C müssen während des Betriebes in den Hallen an den Arbeitsbereichen vorhanden sein.
3. In den Hallen ist eine Beleuchtungsstärke von mind. 300 Lux, blendfrei, vorzusehen. Die Beleuchtung für die gesamten Arbeitsbereiche in den Hallen ist nach der DIN EN 12464-1 zu planen und auszurüsten. Die Außenbereiche vor den Zufahrten in die Hallen sind mit einer Beleuchtung von mindestens 30 Lux auszuleuchten.
4. Die Flucht- und Notausgangstüren müssen mit beleuchteten Piktogrammen ausgewiesen werden.
5. Für ausreichenden Tageslichteinfall in die Hallen ist zu sorgen. Der Tageslichteinfall kann über Oberlichter oder Lichtkuppeln (ggf. Rauch- und Wärmeabzugshauben) und über Flächen in den Toren und Fenstern hergerichtet werden. Die Fläche für den Tageslichteinfall sollte in allen Arbeitsräumen mindestens 1/10 und in der Wartungshalle mindestens 1/100 der Raumgrundfläche erreichen.
6. Der Fußboden in den Hallen muss eben und rutschhemmend ausgeführt werden. Der Fußboden in der Waschwahlle und in dem Raum Waschen muss zudem der rutschhemmenden Bewertungsklasse R 11, V 4 entsprechen.
7. Die einzelnen Waschanlagengeräte müssen mit einer CE-Kennzeichnung versehen sein. Für die Anlagenteile müssen die Nachweise einer EG-Konformitätserklärung des Herstellers vorliegen.
8. Eine Betriebsanweisung ist für die Waschwahlle zu erstellen. Diese muss Angaben über eine gefahrlose Inbetriebnahme, Verwendung, Instandhaltung und Beseitigung von Störungen im Arbeitsablauf der Waschstraße enthalten.

9. Gefahrstellen in der Waschhalle sind zu umwehren und/oder sind zu verkleiden.
10. Die Elektroinstallationen an der Waschhalle müssen strahlwassergeschützt ausgeführt werden. Die fachgerechte Ausführung der gesamten elektrischen Anlagen nach DIN VDE ist durch eine Bescheinigung einer Elektrofachfirma spätestens zur Gebrauchsabnahme nachzuweisen.
11. An der Einfahrt und an der Ausfahrt der Waschhalle sind „Not-Aus-Schalter“ zu installieren, um im Gefahrfall die Anlage direkt abschalten zu können. Die automatische Waschstraße ist so abzusichern, dass sich diese, sobald sie von Personen betreten wird, abschaltet. Auf das Verbot zum Betreten der Waschstraße ist durch eine entsprechende Sicherheitskennzeichnung hinzuweisen.
12. Der Beurteilungspegel für den Lärm an Arbeitsplätzen in der Wartungshalle oder auch in der Waschhalle darf höchstens 85 dB(A) betragen.

Hinweise zum Arbeitsschutz

- **Schweiß- und Schleifarbeiten** dürfen in den Hallen nur ausgeführt werden, wenn die Arbeitsstelle mit einer Abgas- bzw. Staubabsaugung ausgerüstet ist. Die jeweilige Absaugung muss so gestaltet sein, dass sie die Schadstoffe an der Entstehungsstelle möglichst vollständig erfasst und so abführt, dass diese nicht in andere Arbeitsbereiche gelangen können.
- Die Abgase eines **dieselbetriebenen Hochdruckreinigers** müssen nach außen geleitet werden.
- **Druckbehälter** sind in bestimmten Fristen wiederkehrend auf ihren ordnungsgemäßen Zustand durch eine zugelassene Überwachungsstelle prüfen zu lassen. Die Prüfungen mit ihren Prüfergebnissen sind zu dokumentieren und uns auf Verlangen vorzulegen.
- **Kraftbetätigte Tore** müssen vor der ersten Inbetriebnahme und mindestens einmal jährlich von einer befähigten Person auf ihren sicheren Zustand geprüft werden. Mängel sind selbstverständlich zu beheben. Über die Durchführung der Prüfungen ist ein schriftlicher Nachweis zu führen
- Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmern **Arbeitskleidung zum Feuchtigkeitsschutz** zur Verfügung zu stellen. Zudem sind von den Arbeitnehmern Schutzschuhe oder Stiefel mit rutschhemmender Sohle zu tragen.
- Wartungsintensive **Dachinstallationen** müssen sicher zu erreichen sein.
- Bei der Dacheindeckung sind von der ausführenden Firma beim Aufbringen der Dachhaut **Absturzsicherungen** (z. B. Netze o. ä.) vorzusehen.
- Vor Beginn der Baumaßnahmen muss dem Gewerbeaufsichtsamt Bremerhaven eine Vorankündigung gemäß der **Baustellenverordnung** gestellt werden. Der Bauherr (oder sein Beauftragter) ist verpflichtet, einen Koordinator zu bestellen und einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen.

Wir bitten Sie, unsere Auflagen und Hinweise in Ihre Baugenehmigung aufzunehmen und uns an der Schlussabnahme zu beteiligen.

Im Auftrag

Engelmann
Anlagen